


Anfrage

gemäß § 16 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO

	Datum: 22.08.2020 Anfragestellerin: FDP-Fraktion Verfasser-/in: Dr. Rüdiger Werner Tobias Kruger
Anfrage „Sachstand: Monteurzimmer in Rödermark“	
Beratungsfolge: Datum: 15.09.2020 Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

Sachverhalt:

Speziell in Ballungsräumen wie dem Rhein-Main-Gebiet gibt es einen zunehmenden Bedarf an so genannten Monteurs- oder Handwerkerzimmern. Diese möblierten Zimmer/Wohnungen werden von nicht ortsansässigen Handwerkern genutzt, die zumeist von einem Subunternehmer angeheuert, bei Bauprojekten arbeiten. Aber auch Monteure, die für einige Wochen auswärts für ihr Unternehmen tätig sind, benötigen diese Art von Wohnraum, da diese Wohnungen/Zimmer deutlich günstiger sind, als Hotelzimmer. Dabei kann es sich um möblierten Wohnraum (oftmals Mehrbettzimmer) in normalen Wohnhäusern handeln, der entweder untervermietet wird, oder für den Zeitmietverträge abgeschlossen werden. Es kann sich aber auch um Gewerbeimmobilien handeln, die als Beherbergungsbetrieb ausgewiesen sind, mit den entsprechenden Auflagen zu Brandschutz und ähnlichem. Auf der einen Seite werden diese Zimmer klar benötigt, es gibt einen großen Markt dafür, auf der anderen Seite wird ebenfalls dringend benötigter Wohnraum dadurch anderweitig genutzt bzw. dauerhaft zweckentfremdet. Dies ist besonders dann problematisch, wenn die Vermietung der Zimmer gewerblich betrieben wird, aber trotzdem in deklarierten Wohngebieten stattfindet und kein entsprechendes Gewerbe angemeldet wurde.

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 I GO der STAVO, i.V.m. § 50 II HGO, an:

- 1) Wie viele Gewerbeunternehmen gibt es in Rödermark, die Handwerker-/Monteurzimmer gewerblich anbieten? Wie viele Zimmer/Wohnungen dieser Art gibt es aktuell (Stand: 08/2020) im Rödermärker Stadtgebiet?
- 2) Wie viele Wohnungen/Zimmer von Privatpersonen für Monteure/Handwerker werden nach Kenntnisstand des Magistrates heuer in Rödermark angeboten - sei es durch Untervermietung oder durch Kurzzeitmietverträge? Wie lauten die aktuellen Zahlen dazu?
- 3) Wie wird überprüft bzw. kontrolliert und sichergestellt, dass gewerbliche Vermietung von Monteurzimmern dort nicht stattfindet, wo dies laut Bebauungsplan und/oder baurechtlicher Genehmigung nicht erlaubt ist oder wo kein entsprechendes Gewerbe angemeldet wurde? Welche Aktivitäten seitens der Stadt Rödermark diesbezüglich gab es jüngst bzw. zuletzt?